

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 25 (1935)

Heft: 21

Artikel: Tiere vor dem Richter

Autor: Omn, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-642189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Aber könnten Sie denn nicht —?“

„Was denn — mein gnädiges Fräulein? — Meinen Sie wirklich, daß ich einen unserer Beamten hinter ihm verschiden sollte? ... Wer weiß, was das für Konsequenzen hätte!“

„Nein —“, seufzte Peter vom Fenster her. „Wo er recht hat, hat er recht. Wir können im Augenblick nichts machen!“

Rimke, der Abendregisseur, schob wieder einmal auf seinen wilden Rundgängen durchs Theater zur Tür herein und pflanzte sich vor Loni auf.

„Machen Sie mich nicht verrückt, Mensch!“ sagte sie wütend. „Ich weiß selber nichts!“

Rimke rauzte sich wortlos seine paar Haare und schob wieder hinaus. Im Gang stieß er auf Froggn. „Wo ist der Kämmerersänger?“ brüllte er ihn hysterisch an.

„Keine Ahnung!“ sagte Froggn stumpf. „— Wo ist der Intendant?“

„Weiß der Teufel!“ fluchte Rimke. „Ausgerechnet jetzt läßt sich der Intendant nicht sehen. Die Leute wollen ihr Geld zurück — und wir hatten schon abgerechnet ... Was soll ich machen?“

Drinnen legte Peter den Finger an die Nase. Das tat er immer, wenn er dozierte. — „Die Tür war von dem Augenblick an, wo der Inspizient seine Meldung hineintrieb und Erlacher Froggn herauswischte, verschlossen. Im Gang hielten Froggn, der Garderobier und der Friseurlehrling Wache. Die Tür wurde nicht geöffnet, bis Froggn sie sprengte. Es bleibt also nur die Möglichkeit, daß Erlacher aus dem Fenster gestiegen ist. — Aber wo ist er hingelaufen? ... Der Hof hat drei Seiten: Theater, Schloß und die recht hohe, mit Scherben bestreute Mauer. Da kann niemand rüber. Er muß also durchs Schloß gegangen sein. Aber ist denn das vorstellbar? — Was ist, Marie?“

Ein hübsches Mädchen in einem schwarzen Kleid und einer weißen Schürze stand in der Tür. Es war Ursulas Tochter. „Gnädiges Fräulein —“, sagte sie mit zitternder Stimme.

Loni sah auf. „Ja —?“

Die Tochter schluchzte. „... Frau Baronin läßt die Herrschaften bitten, zu ihr ins Schloß zu kommen.“

„Hoffentlich sieht mich niemand unterwegs!“ sagte Loni aufstehend. „Ich komme mir weiß Gott vor wie ein Verbrecher! — Aber gehen wir!“ — Sie sah, daß Marie in großer Aufregung war und verweinte Augen hatte. Aber sie wollte nicht fragen. — Als sie im Gang an Froggn vorbeikamen, meldete der:

„Habe telephoniert mit dem Hotel. Niemand weiß was. Der Wagen steht in der Garage.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Tiere vor dem Richter.

Merkwürdige Prozesse gegen Tiere.

Von Peter Om.

Im Mittelalter häuften sich die Prozesse gegen Tiere. Man berief Haustiere, wie auch Landplage-Geister (Feldmäuse, Ratten, Schnecken, Insekten usw.) vor den Richterstuhl, setzte Anklageschriften auf, wählte Verteidiger und Schöffen, Beisitzer und „Staatsanwalt“, Richter und Zeugen, und wo man konnte, wurden die Urteile — soweit sie auf Tod durch Strang, Scheiterhaufen, Gift, Ersäufen usw. lauteten — auch regelrecht vollstreckt, menschlichen Anklagen und Urteils vollstreckungen gleichartig.

Geschichtlich bewiesen ist, daß allein in Frankreich rund einhundertfünfzig solcher Prozesse geführt wurden, die durchaus nicht als Nebensächlichkeit oder Spielerei abgetan wurden.

Auch Österreich ist nicht arm an solchen kulturgechichtlich sehr auffallenden Klagen.

In Innsbrucker Archiven befinden sich die handschriftlichen Beweise für einen Heuschreckenprozeß, der 1337 (oder 1437) stattfand. Der Pfarrer von Kaltern tat die Heuschreckenschwärme, die weite Strecken fruchtbare Land kahl gefressen hatten, mit folgenden Worten in Bann: „Derweilen Heuschrecken dem Land und den Leuten schädlich und verderblich kommen waren, so wird zu recht erkannt, daß sie der Pfarrer auf offener Kanzel mit brennenden Lichtern verweisen sollte. Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Nicht allein mit Beschwörungen und Bannflüchen begnügte man sich.

In Laon wurde 1494 ein Schwein, das ein Kind aus der Wiege gestoßen und dann gefressen hatte, angeklagt und trotz langem eingehendem Freispruchsantrag seitens des amtlich bestellten Verteidigers zum Tode verurteilt; des Urteils letzte Worte lauten: „In Verabscheudung dieses schaurlichen Verbrechens und um ein Exempel zu statuieren und der Gerechtigkeit Genüge zu tun, haben wir untersucht, geklärt, geurteilt und also festgestellt, daß besagtes Schwein, augenblicklich Häftling des Klosters, durch den Henker der Stadt Laon erwürgt und als warnendes Beispiel an einem Galgen in der Nähe der Schweinställe aufgehängt werden soll.“

Solche Prozesse rissen oft das Interesse des ganzen Landes hervor. Von dem Prozeß des Bischofs Benedikt von Montferrand sprach halb Europa: 1479 führte er gegen die Engerlinge im Bereich der Stadt Lausanne einen feierlichen Krieg und Vernichtungskampf — nachdem ein öffentlicher Prozeß wegen Nichterscheinens (!) der angeklagten Engerlinge nicht stattfinden konnte — und verfluchte sie und tat sie in Bann.

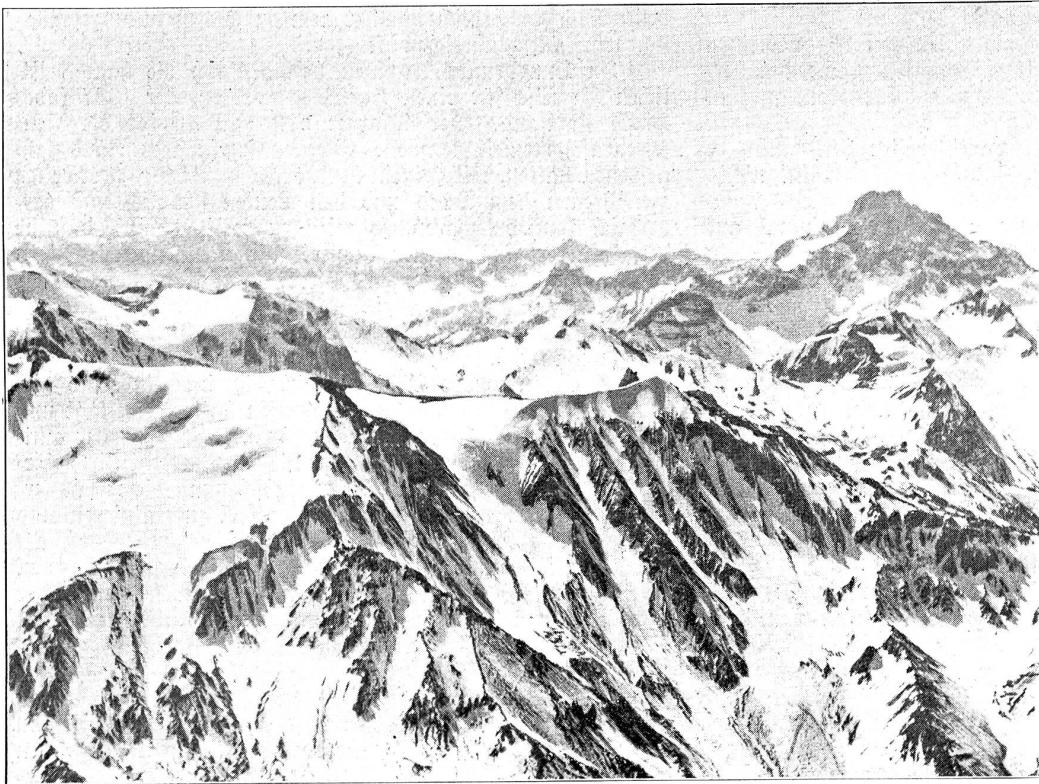
Maulwürfe, Weinbergschnecken, Würmer, Vögel wurden zu vielen Dutzend Malen vor die Schranken der Gerichte gerufen. Von den Kanzeln und von den Balkonen der Rathäuser rief man sie zum Sühnetermin, bestellte sie ordnungsgemäß als Angeklagte zum Termin, holte sie — soweit das angängig war — mit Gewalt herbei.

Uns scheinen diese nutz- und sinnlosen Prozesse, von deren Nutzen zu damaliger Zeit die meisten überzeugt waren, lächerlich; noch erheiternder wirken jedoch gewisse Prozeßausgänge, wo die Angeklagten freigesprochen werden mußten. Bei einem in Frankreich, in der Touraine, angelegten Termin erschienen die angeklagten Heuschrecken nicht. Man beschloß, sie mit Hilfe von Polizei und Militär gewaltsam herbeizuführen. So geschah es, daß der Verteidiger — da die Büttel nur eine Handvoll soeben zugeflogener Heuschrecken vor den Richter brachten — sehr bereit die Unschuld seiner Klienten nachwies, indem er klarlegte, daß die eben erst herbeigeflogenen Insekten ja noch gar keinen Schaden angerichtet hätten, also jeder Beweis ihrer Schuld fehle. Da nicht als erwiesen betrachtet werden konnte, daß sie Schaden anrichten „wollten“, konnte sich der weise Richter dieser Ansicht nicht verschließen und sprach die paar Heuschrecken mangels Beweises frei ... und ließ sie fliegen!

Spazierprozesse in Dresden unter Kurfürst August von Sachsen, Verfluchung der Aale im Genfersee, Drohungen gegen die Störche in Arles ... das sind nur ein paar der geschichtlich bekanntesten Tierprozesse.

Haustiere — wie Hunde, Pferde, Ratten, Ziegen — die durch Unvorsichtigkeit, Bosheit oder Tapigkeits Menschen irgend welchen Schaden zugefügt hatten, wurden verwarnzt, geprügelt, gefoltert und bekamen Nahrungsentzug auf eine Anzahl von Tagen. Im Tirol wurde eine Kuh, die ein Kind umgestoßen hatte, damit bestraft, daß sie sich vierzehn Tage lang täglich sechsmal melken lassen mußte.

Die Urteile wurden unter reger Anteilnahme der Bevölkerung vollstreckt, man brachte oft die Tiere gleicher Art



Im Flugzeug über die Chilenischen Cordillere. Auf der Grenze zwischen Santiago und Mendoza.

mit zur Richtstätte, damit sie sich eines Besseren besönnen und ihre Lehren aus den Vorgängen zögen.

Nicht selten läutete das Armsünderglöckchen, wenn ein verurteiltes Tier zur Hinrichtung geschleppt wurde. Erhängen und Erdrosseln waren die üblichen Strafen, in schweren Fällen wurden sie lebendig begraben oder gevierteilt.

Nach dem Mittelalter — und nachdem man offenbar erkannt hatte, wie wenig solche Prozesse und Urteile fruchten — hörten die Prozesse langsam auf. Der letzte große Tierprozeß fand um 1810 in Dänemark statt.

Ueber die Cordilleren.

Eine der anziehendsten und eindrucksvollsten Fahrten ist die Ueberquerung der Anden im Flugzeug.

Seit die Andenbahn infolge Verluste anfangs 1932 ihren Betrieb einstellte, gibt es nur diese Möglichkeit für den, der schnell von Santiago de Chile nach Buenos Aires will. Dauer 6 Stunden, davon $1\frac{1}{4}$ Stunde über die Cordillere bis nach Mendoza (Argentinien). Die Andenbahn, die eine Höhe von 3400 Meter zu bewältigen hatte, brauchte bis Mendoza 17, bis Buenos Aires 36 Stunden. Das Flugzeug (Panagra-Gesellschaft) geht wöchentlich zweimal die Tour. Es sind starke, dreimotorige Apparate mit 3 Mann Besatzung und für 6 Fluggäste eingerichtet. (Wie erinnerlich, ist vor zwei Jahren der „San José“, ein dreimotoriges Passagierflugzeug, mit 7 Mann in der Cordillere verschwunden, ohne daß man bis heute irgendeine Spur davon gefunden hat.) Von Santiago (Flughafen „Los Terrillos“) steigt das Flugzeug gen Osten steil auf 6000 Meter Höhe auf. Nach 10 Minuten befindet es sich bereits in der Einsamkeit schnebedeckter Gipfel und Vulkane. In schwindelnder Tiefe sind schwach die Windungen der Andenbahn bemerkbar. Zugefrorene Kraterseen schimmern bläulich im Schatten der Berggipfel. Ein wirres Durcheinander von Spitzen und

Schluchten, überflutet von der gleißenden Sonne. Drüben links reicht der 7220 Meter hohe Aconcagua, der Riese der Cordillere, seine Gipfel empor, umgeben von einem Dunstring. Die unendliche gewaltige Einsamkeit macht einen erhabenen Eindruck. Immer neue schroffe Bergketten, von tiefen Tälern durchfurcht, bis über der Grenze endlich weit in der Ferne die Landschaft von Mendoza auftaucht. Die argentinische Seite der Anden hat nicht das Wuchtige, Enorme. Der Abfall ist sanfter. Die Quebradas gehen langsam in die Hochebene über.

Steil abwärts steuert das Flugzeug, um im nächsten Hafen von Tamarinas zu landen. Die nächsten Stunden jagt es dann über die endlose, eintönige Pampa, um nach sechsständiger Fahrt in Buenos Aires zu landen. Rolf Thomas.

Der Eindruck dieser Fahrt hat, unvergeßlich bleiben.

Schamgefühl.

Das Schamgefühl oder die Schamhaftigkeit ist eine anerkannte, aber keine natürliche Sache. „Alles ist gut, wie es aus der Hand des Schöpfers hervorgeht.“ Warum also sollte sich ein Kind seines Körpers schämen? Daß das Schämen etwas Anerkogenes, etwas Kulturelles ist, sehen wir daraus, daß sich Naturvölker ihrer Niedlichkeit niemals schämen; auch in den nördlichen Ländern, z. B. in Schweden, ist man der Prüderie ferner als bei uns, was sich dadurch zeigt, daß beide Geschlechter meist nackt baden. Kein Mensch findet etwas Unstößliches daran, niemand bleibt stehen und sieht danach. Nicht das Nacktbaden empfindet man dort als Unanständigkeit, sondern das Hinsehen oder das Motivieren dieser Tatsache. „Die Schamhaftigkeit ist eine Pose des Körpers, die Reuschheit dagegen eine Geiste der Seele.“ Diese Worte von Anatole France treffen nach meiner Meinung diese vielumfrottene Angelegenheit im Kernpunkt. Das Schamgefühl ist etwas Angenommenes, etwas Neuherliches, wir sollen aber in der Erziehung das Innerliche pflegen. Seines Körpers braucht sich niemand zu schämen, wohl aber soll man sich seiner unlauteren Gedanken, seiner schlechten Handlungen schämen; denn schämen bedeutet, sich einer Schlechtigkeit bewußt sein. Unser Körper ist das Gefäß unserer Seele. Man vermutet nie reinen Inhalt in einem unsauberen Gefäß! Deshalb muß man dafür sorgen, daß Gefäß und Inhalt einander würdig sind. Wir werden ein Kind zu wahrer Reuschheit, die für das Mädchen sowohl wie für den Knaben gleich wichtig ist, nie auf die Weise erziehen, wenn wir fortgesetzt zu ihnen sagen: „Schäm dich!“, wenn sie irgend etwas Nachtes sehen lassen, mit den Beinen strampeln oder harmlos über körperliche Angelegenheiten sprechen oder danach fragen. Erst das Verhüllte und das Verbotene reizt. Auch